

Ragolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 31. Oktober 1854.

Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Ragold.

Nach der Uebersicht über die Brandfälle im Monat September dieses Jahres sind in dem genannten Monat nicht weniger als 12 Feuerbrünste vorgekommen, welche durch unmündige Kinder veranlaßt wurden und insbesondere dem Mißbrauch von Zündhölzchen zuzuschreiben sind.

Der dadurch gestiftete Schaden, welcher an Gebäuden 15,190 fl., an Mobilien 18,130 fl. beträgt, legt, abgesehen von den sonstigen Nachtheilen und Gefahren, die aus Brandfällen erwachsen, der Regierung die Pflicht auf, alle ihr zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, um den mehr und mehr um sich greifenden, mit schweren Opfern verbundenen und die öffentliche Sicherheit in hohem Grade gefährdenden Brandfällen dieser Art zu begegnen.

Hier steht obenan die unnachlässig strengste Handhabung der bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften, welche jeden Hausvater verpflichten, alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefährdung anzuwenden und seine Angehörigen dießfalls genau zu beaufsichtigen, und welche namentlich über den Gebrauch und die Verwahrung der besonders feuergefährlichen Reib-Zündhölzchen diejenigen Bestimmungen enthalten, die zur Verhütung von Brandunglück nothwendig, daher von allen Hausvätern und Hausmüttern bei strenger Verantwortung, Strafen und sonstigen empfindlichen Folgen genau zu beachten sind.

Die Oberämter werden daher angewiesen, diese Vorschriften in allen Gemeinden unter Beziehung auf die höchst betrübenden Erfahrungen über

die Zunahme der durch den Mißbrauch von Zündhölzchen, insbesondere von Seiten der Kinder, veranlaßten Brandfälle in Erinnerung bringen und die Bürgerchaft allenthalben ernstlich ermahnen zu lassen, ihrerseits diese Vorschriften nicht nur selbst genau zu befolgen, um sich vor Verantwortung und ihren Folgen zu bewahren, sondern auch die Polizeibehörden und ihre Organe in der ihnen obliegenden Pflicht der Ueberwachung der Siderbeitsmaßregeln kräftigst zu unterstützen.

Die Bezirks- und Orts-Polizeibehörden aber haben es sich eifrigst angelegen sein zu lassen, den feuerpolizeilichen Vorschriften die erforderliche Geltung zu verschaffen und jede Gelegenheit zu benutzen, um sich von der Wachsamkeit und der wirksamen Thätigkeit ihrer Organe Ueberzeugung zu verschaffen, auch Mißstände und Nachlässigkeiten strengstens zu rügen. Insbesondere werden dieselben dafür verantwortlich gemacht, daß die Orts- und Oberfeuerwacher nicht nur bei ihren periodischen Umgängen in Absicht auf die Verhütung von Brandunglück bei dem Gebrauche von Reibzündhölzchen nach Maßgabe der Verfügung vom 23. Dez. 1852 (Reg.-Bl. von 1853, S. 7) ihren Obliegenheiten gewissenhaft nachkommen, sondern daß dieselben insbesondere auch behufs wirksamerer Handhabung der betreffenden Vorschriften zu außerordentlichen und überraschenden Visitationen abgeordnet werden. Das Ministerium wird Beamten und Dienern, die in dieser hochwichtigen polizeilichen Sorge besonders vortheilhaft sich auszeichnen, die gebührende Anerkennung zu Theil werden lassen, wie es umgekehrt die hierauf bezüglichen Dienstausschließungen

und Verfehlungen streng geahndet wissen will.

Stuttgart, den 24. Okt. 1854.
Linden, Gärtner.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, nach Vorliegendem ungesäumt das Geeignete zu besorgen und über die erfolgte Eröffnung an die Bürgerchaft binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Ragold, den 30. Okt. 1854,
Königliches Oberamt.
Wiebbekinf.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwald- kreises an das Königl. Ober- amt Ragold.

Dem Königl. Ministerium sind Anzeigen zugekommen, daß die Ministerialverfügung vom 11ten v. Mts., in Betreff der Verfertigung der Feldmäuse, von manchen Oberämtern und Ortsbehörden sehr mangelhaft vollzogen worden sei.

Die Kreis-Regierung wird daher die bei ihr einkommenden Vollzugsberichte mit Sorgfalt prüfen und gegen diejenigen Beamten, welche sich Verschämnisse zu Schulden kommen lassen, gebührend einschreiten, weshalb dem Oberamt der unangelbaste Vollzug der angezogenen Verfügung (Staats-Anzeiger No. 217 S. 2413) hiemit noch besonders und dringend anempfohlen wird.

Neuulingen, den 24. Okt. 1854.
Autenrieth, Ruff.

Vorstehender Erlaß wird hiemit unter Beziehung auf die Nummer 75 des Amtsblattes zur Kenntniß der Ortsvorsteher gebracht mit dem Bemerkung, daß diejenigen derselben, welche sich eine Verschämniß zu Schulden



kommen lassen sollten, zur Strafe gezogen werden würden.

Nagold, den 30. Okt. 1854.
Königliches Oberamt.
Wiebbeckin.

Oberamtsgericht Nagold.

Schönbronn.

Schuldenliquidation.

In der Gantfache des
Johann Georg Hauser, Amtsdieners in Schönbronn,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Montag den 27. November 1854,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen auf das Rathhaus in Schönbronn mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, sowie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 25. Oktober 1854.
K. Oberamtsgericht
v. R o m.

Schietingen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Aus Anlaß der Erledigung der Verlassenschaftsache des kürzlich verstorbenen alt Johann Martin Walz, Müllers von hier, werden Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus eingegangenen Bürgschaften Ansprüche an den Nachlaß derselben zu machen haben, unter dem Präjudiz aufgefordert, solche binnen 3 Wochen bei der Theilungsbehörde anzuzeigen, und zu erweisen, daß im Unterlassungsfalle die Erbtheilung ohne ihre Berücksichtigung wird vorgenommen werden.

Den 23. Oktober 1854.

Der Gemeinderath.

Ergenzingen.

Chateverkauf.



Der Unterzeichnete verkauft am
8. November d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an den Meißbretenden
circa 30 Zehnhämmer,
24 Mutterschafe,
5 Hämmer und
6 sog. Silberklammer,
wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 26. Okt. 1854.

ref. Gemeindepfleger
K e n z.

Gärtringen,

Oberamts Herrenberg.

Fabrik-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Freiherrn v. Hiller dahier wird an den nachbenannten Tagen im Schloßgebäude eine Fabrikversteigerung stattfinden, und unter der Bedingung baarer Bezahlung je von
Vormittags 9 Uhr an
zum Verkauf kommen: am

- 1) Montag den 6ten November d. J.,
Geschmuck von Gold und Edelsteinen, Silbergeschirr, Küchengeschirr von Messing, vieles von Zinn, Kupfer, Eisen und Blech;
- 2) Dienstag den 7. November d. J.,
Mannskleider, Bettgewand, worunter mehrere Matragen, Gemälde und Kupferstiche mit und ohne Rahmen und Küchengeschirr von Holz;
- 3) Mittwoch den 8. November d. J.,
Leinwand, worunter insbesondere auch vieles an feinem Tischzeug;
- 4) Donnerstag den 9. November d. J.,
Tisch- und Küchengeschirr von Porzellan, Steingut, Glas und eine große Anzahl von Schreinwerk;
- 5) Freitag den 10. November d. J.,
allerlei Hausrath, Fuder- und Reuzgeschirr, unter welchem ersterem eine noch gut erhaltene Chaise und eine Dreischke,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Oktober 1854.

Der Privat-Theilungs-Commissär,
Gerichts-Notar H a u f f e.

Nagold.

Holzverkauf.



Am
Montag den 6. November
d. J. werden im Stadtwald
Kagensteig 150 Stück Langholz vom
70e abwärts zum Verkauf gebracht,
wozu die Liebhaber bis 9 Uhr Vor-
mittags sich im Schlag selbst einfinden
wollen.

Den 30. Oktober 1854.

Waldmeister.
G ü n t h e r.

Walddorf,

Oberamts Nagold.

Bäume-Empfehlung.

Aus der Baumschule des Unterzeichneten können dieses Spätsahr etwa 5000 Stüde hochstämmige, gehörig erstarrte Apfel- und Birnbäume von den vorzüglichsten Tafel- und Mostsorten, für deren Rechtheit garantirt wird, abgehen werden.

Der Preis ist zu 15 fr. für einen Apfel-, und 18 fr. für den Birnbaum bestimmt, welcher Abnahme von größeren Parthien noch ermäßigt wird.

Christian G ä n g l e,
Gärtner.

In der G. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold ist zu haben:

Alles durch Wasser!

Oder:

Die Wunder und heilsamen Wirkungen des kalten Wassers, und wie dasselbe bei den verschiedensten Krankheitszuständen als das sicherste und wohlfeilste Heil- und Natur-Mittel anzuwenden ist. Ein nützliches Handbüchlein für Jedermann.

Von

D. A. R e i m a n n.

Preis 21 fr.

Die vollkommene Köchin,

oder neues schwäbisches Kochbuch, enthaltend mehr als zweitausend, durch tüchtige Hausfrauen erprobte Recepte. Sorgfältig gesammelt
von I. S.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis gebunden 2 fl. 42 fr.,
gebunden mit engl. Leinwand 2 fl. 54 fr.

So eben ist wieder eine neue Sendung angekommen von der

Englischen Patent-Leinwand

gegen jede Art

Sicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Kopfschmerz, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß) Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

Ueber die außerordentliche Wirksamkeit dieser Leinwand in allen rheumatischen Leiden braucht hier nichts gesagt zu werden, indem die vorliegend amtlich beglaubigten Tausende von Zeugnissen sich ganz unzweideutig darüber aussprechen. Das aber darf nicht verschwiegen werden, daß sie vor allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern und dadiese Maschinen sonst noch heißen mögen, unbedingt einen höchst anerkanntswürthen Vorzug hat, nämlich: dan: wie sie wirklich hilft! Haupt-Niederlage in der

Buchhandlung von G. Zaiser.

Frucht-Preise.

Fruchtgattung.	Nagold, den 28. Okt. 1854, per Scheffel.			Verkauft wurden:		Erlös.		Altenstaig, den 25. Okt. 1854, per Scheffel.				Freudenstadt, den 21. Okt. 1854, per Sack.			Tübingen, den 27. Okt. 1854, per Scheffel.			Calw, den 21. Okt. 1854, per Scheffel.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schl.	Sack.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel alt 1 Sch.	9 24	8 56	8	266	—	2380 47	9 30	8 57	8 42	—	—	—	9 34	9 21	9 5	9 18	8 39	8 24	—	
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	—	—	—	—	—	22 30	22 27	22 24	3	—	2 54	2 46	—	—	23 15	22 30	21 42	—	
Haber	6 24	6 12	5 44	57	—	353 41	6 45	6 36	6 30	—	51	48	47	6 53	6 48	6 38	6 54	6 34	6 15	
Gerste	13 4	12 49	11 44	59	4	762 51	13 15	13	12 48	1 42	1 39	1 36	12 15	12 3	11 53	13 20	13 4	12 48	—	
Bohnen 1 Sack	2 12	2 8	2	4	3	75 9	—	16	—	—	—	—	—	—	2 5	—	—	—	—	
Weizen	—	2 38	—	—	4	10 32	—	—	—	3 6	2 55	2 56	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen	—	2 6	—	—	3	6 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen	—	—	—	—	3	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	2 42	—	—	—	—	
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linzen-Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Virtualien-Preise in letzter Woche.

	Nagold.	Altenstaig.	Freudenstadt.	Tübingen.	Calw.
1 Pfd Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.	11 fr.	10 fr.	11 fr.
„ Rindfleisch	8 „	9 „	9 „	8 „	8 „
„ Hammelfleisch	8 „	7 „	7 „	8 „	8 „
„ Kalbfleisch	8 „	7 „	7 „	8 „	8 „
„ Schweinef. abg.	12 „	12 „	10 „	12 „	12 „
„ unabhg.	14 „	14 „	12 „	14 „	13 „
1 „ Butter	19 „	—	—	22 „	—
4 „ Kernbrod	17 „	17 „	18 „	—	18 „
4 „ Schwarzbrod	13 „	13 „	13 „	—	16 „
1 Weck schwer	4 7/8 Lth.	5 Lth.	5 Lth.	—	4 3/4 Lth.

Wirkungskreis der Mütter.

Wie man es dem Hause ansiehet, weiß Sinnes der Herr sei, so siehet man es ganz gewiß dem Kinde an, weiß Sinnes die Mutter sei. Ja, ja, ihr Mütter, glaubt es nur, ihr lauft in euren Kindern auf der Straße umher, ihr Schmutz ist euer und ihre Kobheiten zeigen von eurer Herzensbildung. Und wenn das Kind sich ekelhaft macht durch Aburtheilung über Erwachsene und schlechte Behandlung der Diensthöten, das habt ihr ihm auch gelehrt. Wenn die Kinder zerlumpt umherlaufen, das ist das Werk der Mutter; sie kann, wenn auch wenig verdient wird, wenigstens dafür sorgen, daß die Kinder

nicht an zerrissene Kleider gewöhnt werden. Zischoffe sagt: ein Loch im Aermel, ein Loch in der Seele; nur wollen es leichtsinnige Mütter nicht glauben, Ueberhaupt, daß ein Hauswesen in die Höhe kömmt, das macht die gute Frau, vom Fürsten bis zum Tagelöhner. Sie hat einen herrlichen Wirkungskreis, sie hat zu streben und zu schaffen vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergange. Wo die Frau nichts trägt, nicht sparsam, wirtschaftlich ist, die Kinder vernachlässigt: da zieht Armuth nach vorherigem Betrüge ein. Wenn die Frau faul, eitel und unwissend ist, so bleibt auch der beste Mann zurück, und wenn er noch so thätig ist, und sehr häufig hört man jetzt: der Mann war nicht schuld, aber die Frau. Manches Weib ist dem Manne ein Mühlstein, der ihn, wenn er schwimmen will, nicht in die Höhe läßt, bis er endlich gar ertrinkt. Eine Frau, die das Haus bewahrt, bewahrt auch ihre Kinder, und wenn wir hier Gelehrte anführen, die durch ihre Mütter ausgezeichnet wurden, so geschieht dieß nur, weil man eben ihr Leben weiß und um die Aufgabe zu beweisen; wir glauben aber, daß auch der ärmste Handarbeiter sein bestes Erbtheil, Religion und Rechtlichkeit, seiner guten Mutter verdanken kann. Dem Manne gehört die Welt, der Frau das Haus, und nur unsere Zeit, die des Duncipiren“, d. h. wollte ihr das Haus nehmen und sie zu nichts machen. Der Wirkungskreis der Frau ist ein schöner.

wer ihn verkennen kann, hat wenigstens keine gute Mutter gehabt, sondern eine, die sich auf dem Tanzplatze besser gefiel, als in ihrem Tempel, dem Hause. Eine römische Matrone erhielt folgende Grabinschrift: *Lanam fecit, casta vixit, domum servavit* (sie sorgte selbst für einfache Kleidung, lebte keusch und bewahrte das Haus). Wohl der christlichen Hausfrau, wenn man diese Schrift auf ihr Grab sehen kann, oder noch besser, wenn Söhne und Töchter diese im Herzen mit sich herumtragen; weiter ist nichts nöthig, sie umfaßt Alles.

Die Beweise für den angeführten Satz habe ich aus den Biographien wackerer Männer geliefert, wenn es anging, mit ihren eigenen Worten, und ich hätte sie in's Unendliche vermehren können, wenn ich stets mit der Feder gelesen hätte. Für jetzt mag Folgendes genügen, wenn auch die Männer gerade nicht in die Reihenfolge der Zeit stehen; sondern so, wie ich ihre Lebensbeschreibung gelesen habe.

Göthe rühmte seine Mutter in dem Buche: „Mein Leben 2c.“ sehr und sagt, daß er ihr sehr viel zu danken habe. Hebel sagt von seiner Mutter: sie war eine gemüthliche, fromme Frau, die mich zur Gottesfurcht, Geradheit und Rechtschaffenheit erzog und sie mir tief und unerschütterlich einprägte. Neuffert rühmt seine Mutter, daß sie jeden Sinn des Schönen und Guten in ihm erweckt habe. Caroline Pichler sagt: meine Mutter, die über der Bildung des Geistes die viel nöthigere zur Häuslichkeit nicht vergessen hatte, hielt mich streng hierzu an, lehrte mich diese lieben und als die erste und wichtigste Bestimmung des Weibes betrachten und bewahrte auf diese Weise meinen Charakter vor mancher falschen Richtung. Götzky verdankte, nach eigener Aussage, die zarte, reine Bildung des Gemüthes, die sich in allen seinen Gedichten widerspiegelt, seiner trefflichen Mutter. Job. Georg Jacobi hatte seiner Stiefmutter viel zu danken und sein Gedicht „die Mutter“ hat sie verewigt. Hier zeigt er ein zartes, stilles Familienglück, geheiligt durch Frömmigkeit und Rechtschaffenheit der Mutter. Wilhelm Hauff wurde beaufsichtigt von einer zärtlichen und verständigen Mutter; sie hatte einen wohlthätigen Einfluß auf sein zartes Gemüth. (S. G. Schwab in Hauff's sämtlichen Werken 1. Band.) Deshalb konnte er auch sein schönes Gedicht: „Mutterliebe“ schreiben. Wieland dankt seiner Mutter sehr viel und nennt sie ein Muster frommer häuslicher Weiblichkeit. Jean Paul, Klopstock, Körner, Lichtweh, G. Seume rühmen ihre Mütter. J. Engel preist seine Mutter als eine sehr geistvolle, edelgedenkende, überaus wohlthätige Frau. Luther dankt der Cotta viel und Melancthon's Mutter hatte folgende Verse oft im Munde:

Wer mehr will verzehren,
Denn sein Litzug kann ernähren,
Der wird zuletzt verderben,
Vielleicht am Galgen sterben.

Die Verse sind noch heute gut! Der Schluß ist vielleicht nicht für manches zarte Gefühl! aber wenn auch nicht die zarte Mutter dorthin kommen kann, so kann es sehr leicht ihr vernachlässigter Sohn, und das wäre doch sehr zu bedenken. Cramer (s. Gellert's Leben) sagt

von Gellert's Mutter: sie war eine rechtschaffene Mutter, immer bemüht, ihren Kindern die Grundsätze und Empfindungen einer ungebeugelten Gottseligkeit gleich in ihrer Kindheit einzufößen und sie ihnen sowohl durch den Reiz, den mütterliche Lehren haben, als auch durch die Anmuth ihres eigenen Beispiels angenehm und liebenswürdig zu machen. Sie erwarb sich durch ihr gutes und sanftes Herz, als eine dienstfertige, mitleidige und wohlthätige Freundin, an ihrem Orte ein unvergeßliches Andenken.

An Allerseele n.

Es ist ein frommes Wandern
Am Allerseele tag
Zum wohlbekanntem Grabe,
Das uns're Freuden brach.

Da weinen sich die Herzen
Noch einmal zärtlich satt,
Man zählt die ganze Lebe,
Die man verloren hat.

Da kniet die fromme Gattin
Auf ihres Gatten Grab:
„Ach! deine Waisen drücken
„Mich fast zu dir hinab!“

Dort steht die bleiche Mutter
Ihr frommes Kind zurück,
Das kleinste Häuflein Erde
Verschließt ihr größtes Glück.

Da pflegt mit treuen Händen
Die Braut der Myrthe Grün:
„Dort ewig!“ spricht sie leise
Und pflückt sich Rosmarin.

Am jüngsten Grabe bärmet
Ein alter Vater sich:
„Mein Sohn! mein Sohn! ich komme
„Und leg' mich neben dich.“ —

Es ist ein frommes Wandern
Am Allerseele tag
Zum wohlbekanntem Grabe,
Das uns're Freuden brach.

Anekdoten.

Ein Lohnkutscher wurde krank und lag in den letzten Zügen. Sein Bruder stand an seinem Bette und rief schluchzend: „Fahre hin; Armer! Dir ist nicht mehr zu helfen.“ Da kam der Kranke zu sich, und da er die Worte „fahre hin,“ vernommen hatte, rief er: „Ist denn schon angespannt?“